



*Amtsblatt*

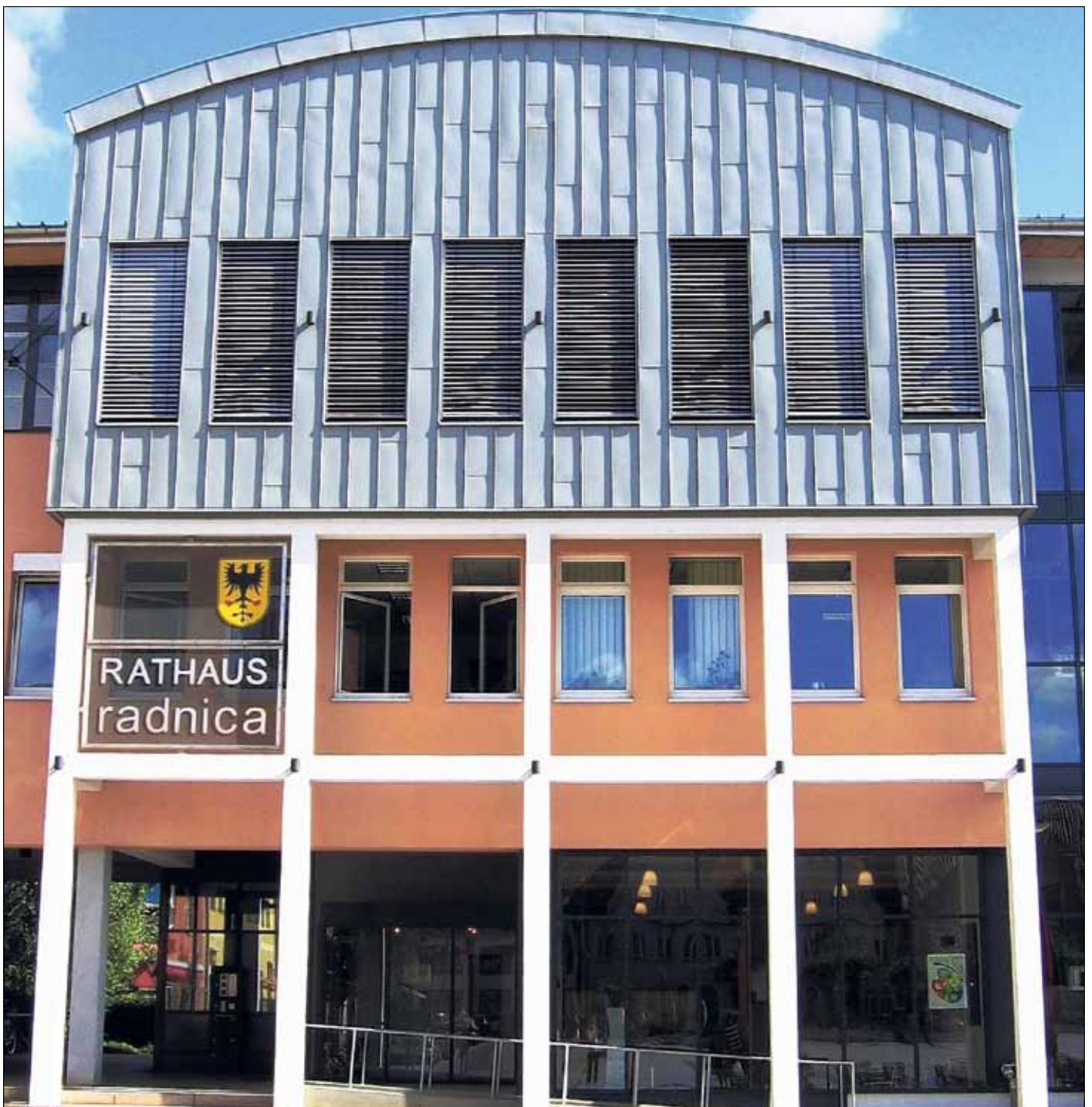
*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 16. Februar 2018

Nummer 2





**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
  - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der öffentlich-rechtlichen Steuern und Abgaben	Seite 3
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2018	Seite 3
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Januar 2018	Seite 3

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 26. Oktober 2017 mit Beschluss Nr. 2017/085 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus 15 Teil-Änderungen, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus des Landkreises Dahme-Spreewald, am 08. Januar 2018 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit bekannt gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung ab dem 19. Februar 2018 im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der folgenden Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Mo: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
 Di.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Mi, Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
 Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Diese Bekanntmachung wird am 16. Februar 2018 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald) veröffentlicht.

Lübben, den 16. Februar 2018

Lars Kolan  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Festsetzung der öffentlich-rechtlichen Steuern und Abgaben

#### 1. Festsetzung der Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer A in Höhe von 520 v.H. sowie Grundsteuer B in Höhe von 395 v.H. bleiben für das Haushaltsjahr 2018 unverändert bestehen. Damit kann für das Jahr 2018 auf die Zustellung schriftlicher Grundsteuerbescheide verzichtet werden. Die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2018 in der Stadt Lübben (Spreewald) wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2018 wird, wie in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzt, in Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

#### 2. Festsetzung der Hundesteuer

Da sich die Steuersätze gemäß § 3 der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26.02.2008 nicht geändert haben, wird auf die Zustellung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides verzichtet, und die für das Kalenderjahr 2018 fällige Hundesteuer gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz (KAG) durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Hundesteuer 2018 wird, wie in dem zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid festgesetzt, und gemäß § 9 der Hundesteuersatzung fällig. Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen, entsprechend § 6 und § 7 der Hundesteuersatzung, können nur auf Antrag gewährt werden.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht bei der Stadt Lübben (Spreewald) angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen.

#### 3. Hinweise zur Grundsteuer A und B sowie zur Hundesteuer

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer und die Hundesteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen die sich aus dem letzten, jeweiligen Bescheid ergeben, auf ein Konto der Stadt Lübben (Spreewald) zu überweisen bzw. einzuzahlen. Wurde uns ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Steuerabteilung während der Sprechzeiten am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid ergangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift im Sachgebiet Steuern der Stadt Lübben (Spreewald), Poststraße 5 in 15907 Lübben (Spreewald), angefochten werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

  
Lars Kolan  
Bürgermeister



## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Januar 2018

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Sitzung:

### Beschluss Nr.: 2017/088

- Das in der Anlage 1 angefügte „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) – Mein Lübben 2030“, welches das „INSEK Lübben 2020“ ablöst
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele und Grundsätze des „INSEK – Mein Lübben 2030“ schrittweise umzusetzen und die Fachplanung entsprechend auszurichten.
- Das Leitbild, die Handlungsfelder und zentralen Vorhaben sollen Handlungsrichtlinie der Akquise von Fördermitteln bis 2030 sein.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

### Beschluss Nr.: 2017/096

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2018 mit den entsprechenden Anlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### Beschluss Nr.: 2018/005

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Realisierung der Zufahrt und Parkplätze zur Kita „Gute Laune“ in Lübben (Spreewald) Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

### Beschluss Nr.: 2018/006

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Zufahrt zur Kita „Gute Laune in Lübben (Spreewald) an die Firma Tieba Tief- und Landschaftsbau GmbH, Lübben (Spreewald) mit einem Auftragsvolumen von 332.124,48 € zu vergeben. Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst. Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

### Beschluss Nr.: 2018/002

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Heideweg“ in Lübben (Spreewald) OT Treppendorf gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 279 mit 846 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert. Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 50.760,00 €, das entspricht 60,00 €/m<sup>2</sup>.

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 300.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### Beschluss Nr.: 2018/003

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 355 mit 998 m<sup>2</sup> wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert. Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 59.880,00 €, das entspricht 60,00 €/m<sup>2</sup>. Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht bis zur Höhe von 300.000,00 € bewilligt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Januar 2018

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschlossen im nicht-öffentlichen Teil:

### Beschluss Nr.: 2018/001

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Verwendung des Stadtwappens der Stadt Lübben (Spreewald) zu gewerblichen Zwecken auf dem Parkscheinautomat auf dem Parkplatz am Ernst-von-Houwald-Damm zu versagen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

